

# Modification du PAG „In der Schleid“ Rodenbourg



Strategische Umweltprüfung (SUP)

Phase 1 – Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

## Auftraggeber

### Administration Communale de Junglinster

12, rue de Bourglinster  
L-6112 Junglinster  
Tél.: 78 72 72 - 1  
Fax: 78 83 19



## Auftragnehmer

### Luxplan S.A.

4, rue Albert Simon  
L-5315 Contern  
Tél. : (+352) 26 390 1  
Fax : (+352) 30 56 09  
Internet : [www.luxplan.lu](http://www.luxplan.lu)



<b>Projektnummer</b>	20212478-LP-ENV	
<b>Betreuung</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>
<b>Erstellt von</b>	Jennifer Makselon, M.Sc. Umweltwissenschaftlerin Tel.: +352 26390303	Januar 2023
<b>Geprüft von</b>	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler Tel.: +352 26390330	Januar 2023

P:\LP-SC\2021\20212478\_LP\_ENV\_SUP\_MoPAG\_In\_der\_Schleid\_Rodenbourg\C\_Documents\Docs\_Luxplan



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Zielsetzung, gesetzliche Vorgaben und SUP-Prozess .....</b>	<b>1</b>
1.1	Methodik.....	4
1.2	Übergeordnete Ziele, Pläne und Projekte der Raumordnung sowie einer nachhaltigen Entwicklung.....	5
<b>2</b>	<b>Inhalt der Änderung des PAG.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Umwelterheblichkeitsprüfung .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Vorläufige Ökobilanzierung .....</b>	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Gesamtbewertung .....</b>	<b>23</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Topographische Karte – Lage der Planzone „In der Schleid“ im Kontext der Ortschaft Rodenbourg (Geoportail 2023). .....	7
Abb. 2: Katasterparzellen der Planzone „In der Schleid“ (Geoportail 2023).....	7
Abb. 3: Orthofoto 2022 – Lage der Planzone „In der Schleid“ (Geoportail 2023).....	8
Abb. 4: Auszug aus dem gültigen PAG (DeweyMuller / Zilmplan s.à r.l. 2018) (links) und aus der <i>Partie graphique</i> der Modifikation des PAG (rechts) (Zilmplan s.à r.l. 25.08.2022). .....	9
Abb. 5 Vorläufige Version des PAP „In der Schleid“ (BEST ingénieurs conseils, 2021).....	12

## Quellen

- **Altlasten (2015):** Cadastre des Anciennes décharges et sites contaminés, CADDECH, Administration de l'Environnement.
- **Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général (2013):** Département de l'environnement, Ministère du Développement durable et des Infrastructures (MDDI).
- **Topografische Karten (2022):** Fond topographique © Origine: Administration du Cadastre et de la Topographie, Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg.
- **Kultur- und Sachgüter:** Institut National de Recherches Archéologiques (INRA 2015), Liste des immeubles et objets classés comme patrimoine culturel national ou inscrits à l'inventaire supplémentaire (INPA, Stand 25. März 2022).
- **Klimaökologische Situation in Luxemburg, Modellbasierte regionale Klimaanalyse (2021):** Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable, Administration de l'Environnement; erstellt von GEO-NET & LIST
- **Zilmplan s.à r.l. (2022):** Comparaison du PAG situation existante et du PAG projet, April 2022.

## Plangrundlagen des UEP-Datenblatts:

- **Auszug aus dem PAG** Quelle: PAG en vigueur: DeweyMuller / Zimplan s.à r.l., 2018;  
Quelle: PAG projet: Zimplan s.à r.l., 2022
- **Biototypen (Art. 17 NatSchG)** Quelle: Auszug aus dem innerörtlichen Biotopkataster der Gemeinde Junglinster (2014)  
Ortsbegehung im März 2022
- **Orthophoto 2021** Quelle: © Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2022) – Copie et reproduction interdites.
- **Topographische Karte** Quelle: © Origine Cadastre: Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2021) – Copie et reproduction interdites.

## Anhang

- FFH-Screening (Luxplan S.A. 2023)
- Zimplan s.à r.l. (2022): Comparaison du PAG en vigueur et du PAG modifié ; April 2022
- MILVUS GmbH (2022): Faunistische Studien „In der Schleid“ in Rodenbourg

## Abkürzungen

<b>Art.</b>	<b>Artikel</b>
<b>DEP</b>	<b>Detail- und Ergänzungsprüfung</b> (Zweiter Teil des Umweltberichtes oder auch Phase 2 der SUP)
<b>FFH</b>	<b>Flora Fauna Habitat</b>
<b>FFH-RL</b>	<b>Flora Fauna Habitat Richtlinie</b> (Europäische Richtlinie 92/43/EWG zum transnationalen Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume)
<b>FFH-VP</b>	<b>Verträglichkeitsprüfung</b> (Prüfung der potentiellen Auswirkungen von Plänen und Programmen gemäß der Richtlinie 92/43/EWG, die durch <i>das loi modifiée concernant la protection de la nature et des ressources naturelles</i> (Art.12) in Luxemburgisches Recht umgesetzt wurde; besteht aus 4 Phasen, gleichzeitig Name der 2. Phase der Verträglichkeitsprüfung)
<b>MECDD</b>	<b>Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable</b> (Umweltministerium)
<b>NatSchG</b>	<b>Luxemburgisches Naturschutzgesetz von 2018</b>
<b>PAG</b>	<b>Plan d'Aménagement Général</b> (allgemeiner, flächendeckender Bebauungsplan von Gemeinden)
<b>RGD</b>	<b>Règlement grand-ducal</b> (Großherzogliche Verordnung)
<b>Screening</b>	<b>1. Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung</b> (auch Vorprüfung genannt)
<b>SUP</b>	<b>Strategische Umweltprüfung</b> (évaluation environnementale stratégique, basierend auf der europäischen Richtlinie 2001/42/EG, die durch das loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement in Luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, SUP-Gesetz)
<b>UB</b>	<b>Umweltbericht</b> (rapport sur les incidences environnementales, bestehend aus der Umwelterheblichkeitsprüfung und der Detail- und Ergänzungsprüfung)
<b>UEP</b>	<b>Umwelterheblichkeitsprüfung</b> (Erster Teil des Umweltberichtes oder auch Phase 1 der SUP)

## Grundlegende Gesetze und Verordnungen im Rahmen der SUP

Folgende nationale Gesetze, europäische Direktiven und deren Umsetzungen in nationale Verordnungen bilden den Rahmen der SUP oder sind während der SUP selbst als Bewertungsrahmen zu verwenden. Die Auflistung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie soll dem Leser des vorliegenden Dokumentes lediglich dazu dienen, entsprechende Inhalte z. B. auf <http://www.legilux.public.lu/> schneller zu finden.

**Loi du 22 mai 2008** relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement (auch genannt SUP-Gesetz)

**Loi du 19 décembre 2008** relative à l'eau (auch genannt Wassergesetz)

**Loi modifiée du 19 juillet 2004** concernant l'aménagement communal et le développement urbain (auch genannt PAG-Gesetz)

**Loi modifiée du 10 juin 1999** relative aux établissements classés (auch genannt Commodo-Gesetz)

**Loi du 30 juillet 2013** concernant l'aménagement du territoire (auch genannt Landesplanungs-Gesetz)

**Loi modifiée du 18 juillet 2018** concernant la protection de la nature et des ressources naturelles (auch genannt Naturschutzgesetz, NatSchG)

**Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009** concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage (betrifft den Integralen Artenschutz)

**Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009** portant désignation des zones spéciales de conservation (ZSC, betrifft klassierte FFH-Gebiete)

**Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012** portant désignation des zones de protection spéciale (ZPS, betrifft klassierte EU-Vogelschutzgebiete)

**Règlement grand-ducal du 1er août 2018** établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire.

**Règlement grand-ducal du 1er août 2018** établissant les biotopes protégés, les habitats d'intérêt communautaire et les habitats des espèces d'intérêt communautaire pour lesquelles l'état de conservation a été évalué non favorable, et précisant les mesures de réduction, de destruction ou de détérioration y relatives.

**Règlement grand-ducal du 1er août 2018** instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.

**Règlement grand-ducal du 1er août 2018** déterminant la valeur monétaire des éco-points.

**Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979** über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (auch genannt Vogelschutz-Direktive)

**Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992** zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), (auch genannt FFH-Direktive)

**Décision du Gouvernement en Conseil du 11 mai 2007** relative au plan national concernant la protection de la nature et ayant trait à sa première partie intitulée Plan d'action national pour la protection de la nature (PNPN).



# 1 Zielsetzung, gesetzliche Vorgaben und SUP-Prozess

Die Verantwortlichen der Gemeinde Junglinster beabsichtigen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Rodenbourg punktuell anzupassen. Am östlichen Ortseingang der Ortschaft Rodenbourg liegt die Planzone „In der Schleid“, nördlich der *Rue de Wormeldange*. Die Zone ist ca. 5.368 m<sup>2</sup> groß. Vorgesehen ist die Umwandlung einer bisherigen *Zone verte* (AGR, *zone agricole*) in eine *Zone d'habitation 1* (HAB-1 PAP-NQ).

Es sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Planzone im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zur PAG-Neuaufstellung von 2018 von einer *Zone d'habitation* in einer *Zone verte* rückklassiert wurde. Sie stellt dabei die Teilfläche einer größeren Rückklassierung dar. Die Eigentümer der östlich zur Prüffläche gelagerten Parzelle 284/1379 reklamierten die Rückklassierung und die Gemeinde trug dieser Reklamation Rechnung, sodass ein kleiner Teil der reklassierten Flächen dennoch als Wohnzone ausgewiesen wurde, jedoch im Sinne eines *Quartier existante*. Im Sinne der Kohärenz wird nun ebenfalls die Eingliederung der Planzone „In der Schleid“ in den PAG Junglinster angestrebt.

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß *la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Junglinster beauftragte das Büro Zilmplan s.à r.l. mit der Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG und das Büro Luxplan S.A. mit der Erstellung der Strategischen Umweltprüfung.

Der vorgesehene Ablauf im SUP-Prozess ist im Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung (Juni 2013, S. 8) in Kapitel 3 "SUP - Prozedurale Rahmenbedingungen" in einem Ablauf-Blockdiagramm übersichtlich dargestellt und kann dort nachvollzogen werden. In der ersten Phase der SUP, der **Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)**, werden solche, zur Umklassierung vorgesehenen Zonen untersucht, um bereits in einer frühen Phase der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell oder auf bestimmte Schutzgüter ausschließen oder definieren zu können. Die Bewertung der potentiellen Umweltauswirkungen erfolgt gemäß dem Leitfaden zur SUP unter Verwendung der sogenannten Wirkungsmatrix, ergänzt durch die erläuternde Erheblichkeitsmatrix. In diesen Arbeitshilfen werden die folgenden Schutzgüter betrachtet, wobei verschiedene Einflussfaktoren in die Bewertung miteinbezogen werden:



- **Bevölkerung und Gesundheit des Menschen**  
(Gesundheit und Wohlbefinden, Wohnqualität, Gegenseitige Verträglichkeit benachbarter Nutzungsarten, Lärm, Schadstoffe und elektromagnetische Felder, Erholung und innerörtliche Grünzüge)
- **Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**  
(Geschützte Tierarten, Pflanzenarten und Lebensräume, Landschaftszerschneidung, Waldkorridore und Biotopvernetzung, EU-Natura 2000-Schutzgebiete und Naturschutzgebiete)
- **Boden**  
(Bodenqualität, Altlasten und Schadstoffeinträge, Flächeninanspruchnahme und Versiegelungsgrad, Geländeänderungen, Naturgefahren, Hangrutschgefahr)
- **Wasser**  
(Grundwasser, Oberflächenwasser, Naturnähe der Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgefahr, Trinkwasserschutz)
- **Klima und Luft**  
(Meso- und Mikroklima, Frischluftentstehungsgebiete und wichtige Abflussbahnen, Luftschadstoffe)
- **Landschaft**  
(Visuelle Auswirkungen auf Ortsränder und Landschaft, Innerörtliche Freiflächen und Grünzüge / Erholungsgebiete, Stadt- und Ortsbild)
- **Kultur- und Sachgüter**  
(Kulturerbe, Archäologische Schutzgebiete, Elemente der Kulturlandschaft und Naturerbe, Landwirtschaftliche Nutzung, Forstwirtschaftliche Nutzung)
- **Sonstiges**

Die Bewertung der Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter wird anhand einer fünfstufigen Klassifizierung durchgeführt. Für jedes Schutzgut und die hiermit vergesellschafteten Einflussfaktoren wird im Einzelnen erfasst, ob durch die Planung nennenswerte Impakte auftreten können. Im Falle der ersten drei Klassen (I, II, III) sind die Umweltauswirkungen als nicht erheblich definiert. Die Erheblichkeitsschwelle wird nicht überschritten. Werden jedoch die Klassen IV und V zur Bewertung einer Planung vergeben, so sind erhebliche Effekte nicht ausgeschlossen, was die Betrachtung der Planfläche in der zweiten Phase der SUP, der **Detail- und Ergänzungsprüfung**, erfordert. Hier werden die Gesamtsituation sowie die Einflüsse der Planung auf den bestehenden Raum genauer betrachtet.

Im Leitfaden zur SUP (2013; sowie der nicht offiziell publizierten Version von 2016) wurden neun Umweltziele angegeben, die bei der Durchführung der SUP einen übergeordneten Bewertungsrahmen für Gesamt-Luxemburg darstellen und dementsprechend bei Planungen im Großherzogtum generell Beachtung finden sollen. Diese Ziele basierten auf dem *programme directeur*



*d'aménagement du territoire* (2003) und sie wurden bisher nicht in dieser Form aktualisiert, sodass die angegebenen zeitlichen Horizonte heute (2023) nicht mehr anwendbar sind. Darüber hinaus wurde 2022 ein neuer PDAT *projet* veröffentlicht, welcher mit aktualisierten Zielen 2023 lanciert werden soll. Unter Berücksichtigung der aktuellen nationalen Pläne und Programme sowie dem SUP-Leitfaden von 2013, wurden die bisherigen Leitziele angepasst.

- Ziel 01** Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 (basierend auf 2005) und Steigerung der Energieeffizienz (3<sup>er</sup> PNDD 2021; PNEC 2020);
- Ziel 02** Nationalen Bodenverbrauch stoppen bis 2050 (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und PNEC 2020);
- Ziel 03** Guter Zustand der Grund- und Oberflächengewässer (Richtlinie 2000/60/EG und 3<sup>er</sup> PNDD 2021);
- Ziel 04** Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt und Erhalt sowie nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen (PNPN 2017 und NatSchG 18.07.2018);
- Ziel 05** Bewahrung und Förderung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008);
- Ziel 06** Kein Überschreiten der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel (Richtlinie 2008/50/CE und 3<sup>er</sup> PNDD 2021);
- Ziel 07** Verringerung der Lärmbelastung in der Gesamtbilanz (Richtlinie 2002/49/EG und 3<sup>er</sup> PNDD 2021);
- Ziel 08** Verbesserung des Modal Split auf MIV (nur Fahrer) -46%; MIV (mehrfach besetzt) -19%; ÖV -22%, Fahrrad -4%, Fußgänger -9% (3<sup>er</sup> PNDD 2021 und MODU 2.0 2018);
- Ziel 09** Kein weiterer Verlust hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter (3<sup>er</sup> PNDD 2021).

Der heutige Orientierungsrahmen zur Bewertung der Schutzgüter in der SUP wird vielmehr durch den *3ième Plan national pour un développement durable* (PNDD 2021) vorgegeben. Dieser basiert auf der Agenda 2030 der EU und den dort benannten 17 Entwicklungszielen, die für alle Mitgliedsstaaten festgelegt wurden.

Im dritten PNDD (2021) wurden für Luxemburg fünf Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung aus der Agenda 2030 abgeleitet:

1. Erhaltung einer hohen Lebensqualität und eines hohen Niveaus der menschlichen Entwicklung für die in Luxemburg lebende und arbeitende Bevölkerung; persönliche Entwicklung durch eine „ermächtigende“ Freiheit
2. Achtung der ökologischen, sozialen und kulturellen Rechte zukünftiger Generationen und anderer Nationen des Planeten (zeitlose und internationale Verantwortung)
3. Achtung der ökologischen Grenzen und der Regenerationsfähigkeit der Natur bei der Nutzung der uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen
4. Verteidigung des sozialen Zusammenhalts durch Gerechtigkeit und Solidarität



5. Erhalt des wirtschaftlichen Wohlstands durch die Entwicklung einer zukunftsträchtigen Wirtschaft, durch Diversifizierung und sozial-ökologische Innovationen.

Diese fünf Prinzipien sind recht allgemein gehalten. Dabei beinhalten sie weit mehr als den in einer Strategischen Umweltprüfung betrachteten umwelt- und naturschutzfachlichen Kontext. Dennoch sollen sie auch im Rahmen der Neuaufstellung von Plänen und Programmen Berücksichtigung finden, um die Regionalplanung vor dem Hintergrund nationaler und auch europäischer Ziele bewerten zu können.

## 1.1 Methodik

Als Grundlage und zur Übersicht über die geplante Maßnahme dient dem beauftragten SUP-Büro der aktuellste Stand der Planungen (u. a. PAG-Projekt) und der derzeit gültige PAG. Die zu überplanende Zone wird hinsichtlich potentieller erheblicher Umweltauswirkungen überprüft. Gemäß dem Leitfaden zur SUP (2013, S. 23 ff) werden diverse Fälle unterschieden, wann die Prüfung einer Planfläche notwendig wird. Für die Planung im vorliegenden Fall sind im Wesentlichen folgende Aspekte ausschlaggebend (SUP-Leitfaden, S. 23):

- **Flächen, für die eine Nutzungsänderung erfolgen soll:**  
Eine Nutzungsänderung kann eine erhebliche Auswirkung bedeuten, wenn die geplante Nutzung einen höheren Umweltimpakt nach sich ziehen kann oder sensibler gegenüber der Umwelt ist als die bestehende Nutzung (z. B. eine Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnbauland und umgekehrt). Ist dies der Fall, ist die betroffene Fläche als Untersuchungsfläche im Rahmen der SUP zu betrachten.
- **Unbebaute Flächen:**  
Größere, unbebaute Freiflächen können erhebliche Auswirkungen aufgrund der Planung bewirken. Sie sind als Untersuchungsflächen zu identifizieren, eine Untersuchung im Rahmen der SUP ist erforderlich.

Im vorliegenden Fall der Modifikation des PAG "*In der Schleid*" erfolgt eine Umklassierung der *Zone agricole* in eine *Zone d'habitation 1*, überlagert von einer *Zone soumise à un plan d'aménagement particulier "nouveau quartier"* (HAB-1 PAP-NQ). Aufgrund der daraus resultierenden Änderung der „*délimitation de la zone verte*“ ist die Notwendigkeit einer Behandlung in der SUP gegeben sowie eine Genehmigung der Umklassierung durch das Umweltministerium.

## 1.2 Übergeordnete Ziele, Pläne und Projekte der Raumordnung sowie einer nachhaltigen Entwicklung

Eine ausführliche Darstellung der übergeordneten Planungen und Leitlinien, die unter anderem durch das *Programme Directeur d'aménagement du territoire* (PDAT 2003; PDAT *projet* 2023) bzw. das *Projet* PDAT 2023, das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL 2004) oder die *Plans Directeurs Sectoriels* (PDS 2021) für Luxemburg und dessen verschiedene Regionen vorgegeben sind, ist in der Strategischen Umweltprüfung für die Gesamtgemeinde, sowie in der *Etude préparatoire* zum PAG zu finden. Auf jene Dokumente soll an dieser Stelle verwiesen werden.

Es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, dass im Bereich der Planzone „*In der Schleid*“ keine direkten oder indirekten Einflüsse oder Einschränkungen durch übergeordnete Planungen gegeben sind.



## 2 Inhalt der Änderung des PAG

Die Prüffläche liegt größtenteils außerhalb des derzeit gültigen Bauperimeters in der *Zone agricole*. Eine Teilfläche im Südosten befindet sich jedoch innerhalb des gültigen Bauperimeters in der *Zone d'habitation 1* und umfasst ein Privatgrundstück mit Einfamilienhaus. Die gesamte Prüffläche ist am östlichen Ortsrand der Ortschaft Rodenbourg nördlich der *Rue de Wormeldange* (C.R. 122) lokalisiert. Sie grenzt im Westen und Süden an bereits bestehende Wohnbebauung, welche im gültigen PAG als Zone HAB-1 ausgewiesen ist. Östlich schließt sich ebenfalls ein weiteres Einfamilienhaus an. Die Prüffläche ist rund 0,54 ha groß, wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt und ist nördlich ebenfalls von Ackerflächen bzw. Arealen mit Offenlandcharakter umgeben. Die Planzone selbst wird weitestgehend durch mesophiles Grünland definiert, welches zahlreiche blühende Kräuter vorweist. Aktuell wird der nördliche Teilbereich intensiv bewirtschaftet, z.T. durch Beweidung mit Kühen. Dem Grünlandstreifen zwischen dem Weideland und der Bestandsbebauung wird jedoch ein eher extensiver Charakter zugesprochen, welcher durch verschiedene Zeigerarten (*Anthriscus sylvestris*, *Heracleum sphondylium* oder *Taraxacum sp.*) bestimmt wird. Höherwüchsige Grünstrukturen sind nicht auf der Fläche verortet. Nach Norden hin erstreckt sich das internationale Vogelschutzgebiet „*Région de Junglinster*“ (LU0002015). Nördlich der Prüffläche sind ebenfalls vereinzelte Hecken verortet.

Die punktuelle Änderung des PAG hat zum Ziel, die Zone HAB-1 als eine *Zone soumise à un plan d'aménagement particulier "nouveau quartier"* (PAP NQ) zu erweitern (Abb. 4). Erschlossen wird die Prüffläche über die Straße *Rue de Wormeldange*. Die Ausweisung als „*Zone soumise à un plan d'aménagement particulier "nouveau quartier"*“ erfolgt in erster Linie deshalb, da die technische Erschließung für die geplanten Bauparzellen angepasst und neu organisiert werden muss. Zu diesem Zwecke wurde der Bereich der Zufahrt mit einer *Zone de Servitude „couloirs et espaces réservés“ – couloirs pour projets routiers* überlagert. Darüber hinaus erfolgt die Integrierung einer *Zone de Servitude „urbanisation“ – intégration paysagère* im Sinne der Eingrünung des PAP zum Offenland und Vogelschutzgebiet hin.

Die Änderung des PAG betrifft die in der Abbildung (Abb. 4) dargestellten Parzellen 55/688, 56, 256/731 und 256/732. An dieser Stelle ist aufzuführen, dass bereits eine genehmigte Neu-Parzellierung im Zuge der PAG-Neuaufstellung durchgeführt wurde, sodass die derzeitige Parzellen-Kennzeichnung in Geoportail (2023, Abb. 2) nicht aktuell ist. So wurde die Katasterparzelle 56/1508 in die Parzellen 56, 256/731 und 256/732 unterteilt. Die Parzelle 256/1509, welche bisher den Bürgersteig markiert hat, wurde in die Neu-Parzellierung ebenfalls aufgenommen.



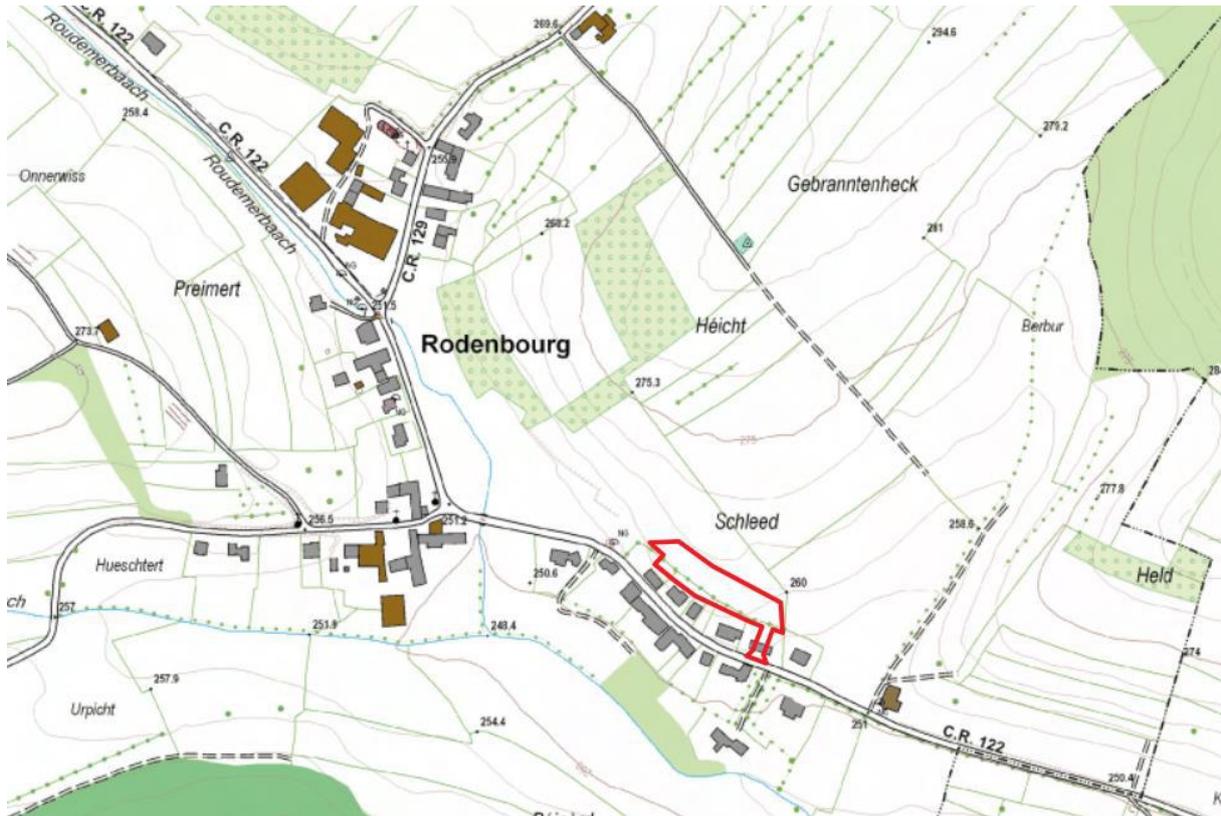


Abb. 1: Topographische Karte – Lage der Planzone „In der Schleid“ im Kontext der Ortschaft Rodenbourg (Geoportail 2023).

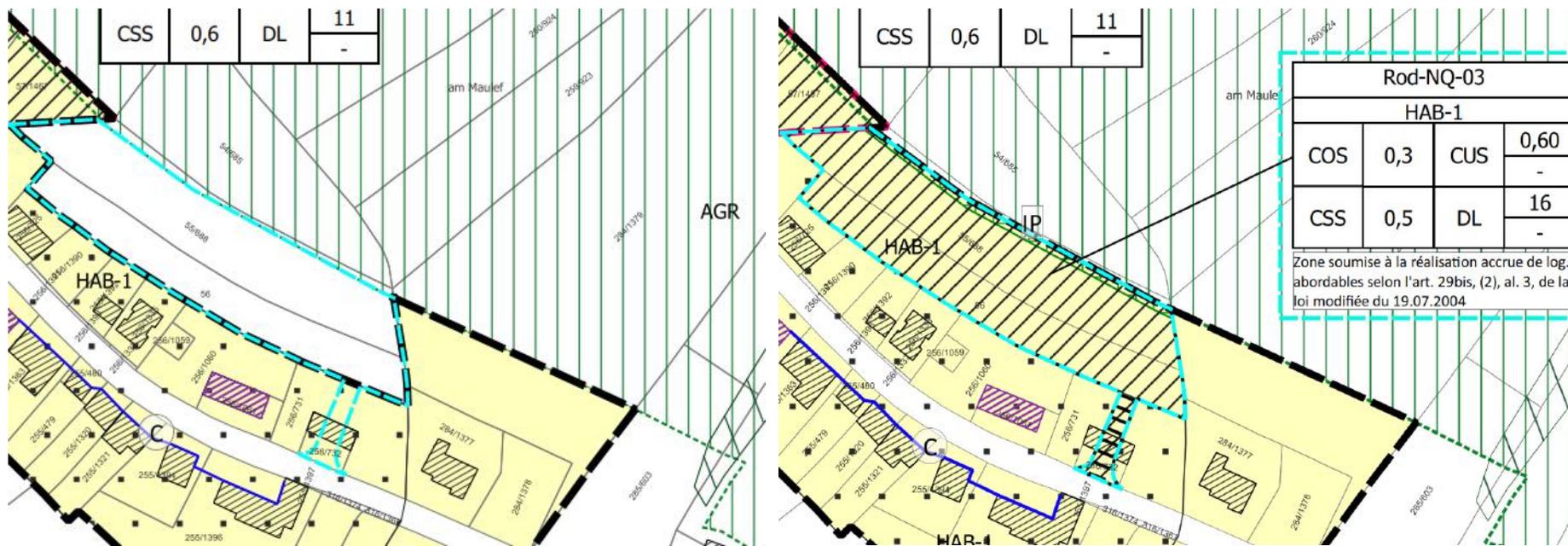


Abb. 2: Katasterparzellen der Planzone „In der Schleid“ (Geoportail 2023).





Abb. 3: Orthofoto 2022 – Lage der Planzone „In der Schleid“ (Geoportail 2023).



Délimitation de la modification	<b>Zones superposées:</b> Zone soumise à un plan d'aménagement particulier "nouveau"	<b>Informations complémentaires sur base de la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles – à titre indicatif et non exhaustif</b> Biotop Art.17
Délimitation de la zone verte	<b>Zones de servitude "urbanisation"</b> zone de servitude "urbanisation" - IP – Intégration paysagère	
Délimitation du degré d'utilisation du sol	<b>Secteur et éléments protégés d'intérêt communal</b> Secteur protégé de type "environnement construit"	<b>Zones ou espaces définis en exécution de dispositions spécifiques - à titre indicatif:</b> à la protection de la nature et des ressources naturelles NATURA 2000 oiseaux (09/2015)
<b>Zones urbanisées ou destinées à être urbanisées:</b> HAB-1 Zones d'habitation 1 MIX-v Zones des mixtes villageoise BEP Zones des bâtiments et équipements publics	Construction à conserver Alignement d'une construction existante à préserver Gabarit d'une construction existante à préserver	
<b>Zone verte:</b> AGR Zones agricoles		

Abb. 4: Auszug aus dem gültigen PAG (DeweyMuller / Zimplan s.à r.l. 2018) (links) und aus der *Partie graphique* der Modifikation des PAG (rechts) (Zimplan s.à r.l. 25.08.2022).



### 3 Umwelterheblichkeitsprüfung



Frontansicht entlang der *Rue de Wormeldange* (Luxplan S.A. 04/2022)



Rückansicht entlang der *Rue de Wormeldange* (Luxplan S.A. 04/2022)



Blick nach Süden (Luxplan S.A. 04/2022)



Blick nach Westen (Luxplan S.A. 04/2022)



Blick nach Norden (Luxplan S.A. 04/2022)

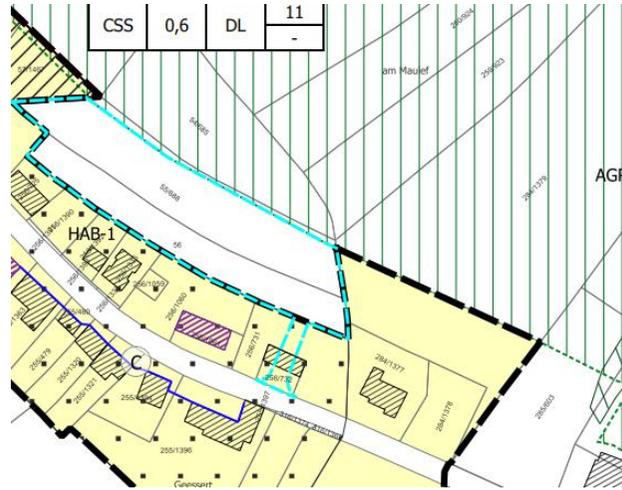


Blick nach Osten (Luxplan S.A. 04/2022)

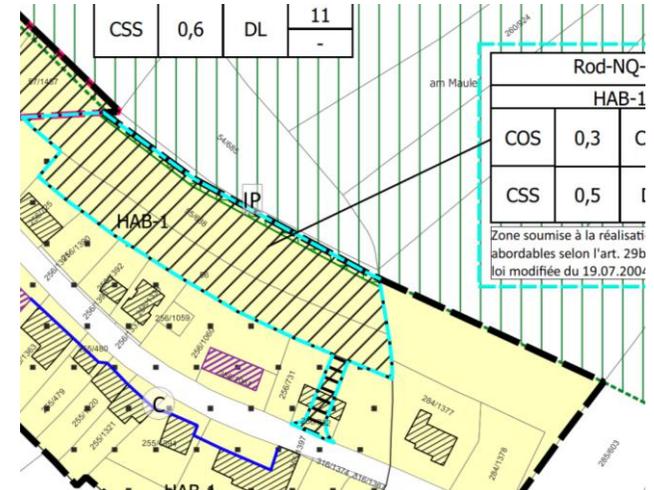


**Datenblatt "In der Schleid":**

- **Gemeinde:** Junglinster
- **Ortschaft:** Rodenbourg
- **Flurname:** In der Schleid
- **Flächengröße:** ca. 5.368 m<sup>2</sup>
- **PAG en vigueur :** Zone agricole ; Zone HAB-1; secteur protégé
- **PAG Projekt:** Zone HAB-1, PAP NQ ; secteur protégé; ZSU-IP
- **Nutzung:** Acker, Grünland, Wohnnutzung
- **SUP:** UEP + DEP



PAG en vigueur (DeweyMuller / Zilplan s.à r.l., 2018)



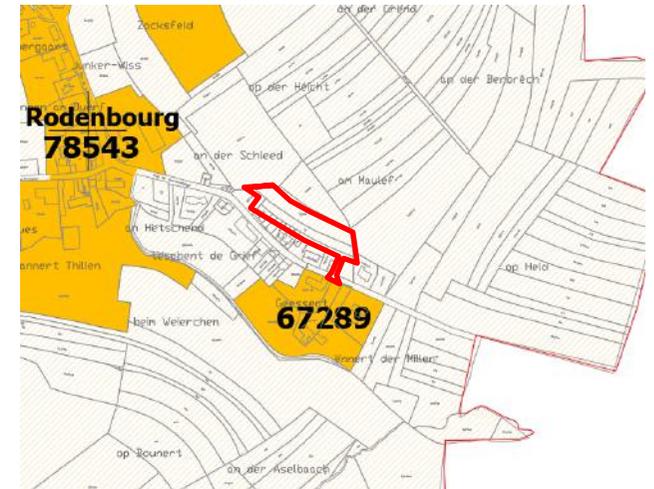
PAG-Projekt (Zilplan s.à r.l., Februar 2021)



Topographische Karte (Geoportail 2022)



Orthophoto 2021 (Geoportail 2022)



Archäologischen Fundstätten (INRA 2015)





Abb. 5 Vorläufige Version des PAP „In der Schleid“ (BEST ingénieurs conseils, 2021).



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	nein	<p>Die Planfläche liegt am östlichen Ortsrand von Rodenbourg, in der Gemeinde Junglinster, auf der Nordseite der Straße <i>Rue de Wormeldange</i> (C.R.122). Die ca. 5.368 m<sup>2</sup> große Planzone soll als HAB-1 PAP NQ zum Zwecke der Wohnbebauung ausgewiesen werden und stellt damit eine Erweiterungsfläche des derzeit gültigen Perimeters dar. Westlich und südlich schließen sich bereits bebaute Bereiche einer HAB-1 Zone an. Ebenfalls wurde östlich eine HAB-1 ausgewiesen. Der Anschluss der Planzone durch eine neue Erschließungsstraße kann über die Straße <i>Rue de Wormeldange</i> erfolgen. Die Baugrundstücke westlich und östlich der <i>ZSU - couloirs pour projets routiers</i> sind als Baugrundstücke für ein freistehendes Einfamilienhaus sowie ein Doppelhaus vorgesehen. Diese Baugrundstücke verbleiben jedoch im <i>quartier existant</i>, während der Bereich der Zufahrt dem zukünftigen PAP-NQ zugehörig sein wird.</p> <p>Aufgrund der geplanten Perimetererweiterung ist mit einem geringfügig lokal erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Auf Basis der vorläufigen PAP-Planung von BEST (2021, Abb. 5) ist kein Durchgangsverkehr nach Westen vorgesehen, sodass der Verkehr sich primär auf die zukünftigen Anwohner und Dienstleister (z.B. Müllabfuhr) beschränkt. Ergänzend erfolgt eine Vernetzung zu dem westlich der Planzone gelagerten PAP „<i>Junkerwiss</i>“ mittels Wegestrukturen für die sanfte Mobilität.</p> <p>Das Plangebiet liegt etwa 120 m Luftlinie entfernt von der Bushaltestelle <i>Rodenbourg, An der Schleid</i>. Es befindet sich eine GSM-Antenne südlich der Planzone in rund 50 m Entfernung. Ein erheblicher Impakt aufgrund elektromagnetischer Strahlung auf die zukünftige Wohnbebauung ist nicht zu erwarten. Südlich des PAP „<i>In der Schleid</i>“ verläuft der nationale Radweg „PC4“ entlang des C.R.122.</p> <p>Insgesamt können erhebliche Impakte auf das Schutzgut ausgeschlossen werden.</p>
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	nein	<p><b>Art.17 NatSchG (Biotope):</b> Entsprechend des Biotopkatasters befinden sich auf der Planfläche keine Biotope nach Art. 17. Dies konnte im Rahmen einer Standortbegehung durch Luxplan S.A. (April 2022) bestätigt werden. Ursprünglich war der südliche Randbereich der Fläche von diversen, als hochwertig anzusehenden Baum- und Heckenstrukturen bestanden, welche jedoch in der Rodungsperiode 2020/2021 entfernt wurden.</p> <p><b>Art.17 NatSchG (Habitate):</b> Da sich die Planfläche in Ortsrandlage befindet und bisher weitestgehend unbebaut war, kann sie durchaus ein potentielles Nahrungshabitat für die lokale Vogel- und Fledermausfauna darstellen und zumindest sporadisch durch ubiquitäre Arten aufgesucht werden. Zur Klärung der letztendlichen Bedeutung der Fläche für die lokale</p>



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
		<p>Fauna wurde bereits im Vorfeld von der Gemeinde eine Detailstudie bei MILVUS GmbH beauftragt, welche im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.</p> <p><i>Vögel</i></p> <p>Als planungsrelevante Art wurde ein Brutpaar der Rauchschnalbe im Haus im südlichen Planzonenbereich festgestellt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe stellt die Planzone eine hochfrequentierte Nahrungssuchfläche der Rauchschnalben dar und unterliegt somit einer regelmäßigen Nutzung. Auch für den Haussperling, welcher mit mehreren Brutpaaren in der zur Planzone benachbarten Bestandsbebauung auftritt, wurde aufgrund der räumlichen Nähe eine regelmäßige Nutzung konstatiert.</p> <p>Darüber hinaus wurden mehrere Randsiedler wie Feldlerche, Dorngrasmücke, Stieglitz, Klappergrasmücke, Goldammer, Gartenrotschwanz und Grünspecht festgestellt. Ein relevanter Bezug zur Planzone wurde jedoch nicht beobachtet. Vielmehr handelte es sich um ein sporadisches Aufsuchen oder Überfliegen der Fläche. Des Weiteren befinden sich zahlreiche Horste des Rot- und Schwarzmilans in geringer Distanz zur Prüffläche (&gt; 650 m), eine regelmäßige Nutzung wurde jedoch anhand der Aktionsraumanalyse nicht festgestellt.</p> <p><i>Fledermäuse</i></p> <p>Basierend auf der MILVUS-Studie (2022) dominieren Zwergfledermäuse im Untersuchungsgebiet, was insbesondere mit dem nachgewiesenen Quartier in einem benachbarten Gebäude zusammenhängt. Auch die Breitflügelfledermaus, der kleine Abendsegler und Bartfledermäuse wurden regelmäßig angetroffen und nutzten die Planzone als Transferkorridor. Eine regelmäßige Nahrungssuche innerhalb der Planzone wurde jedoch nicht nachgewiesen, vielmehr hat sich die Aktivität auf den Straßenraum der <i>Rue de Wormeldange</i> konzentriert, wo ein vermehrtes Jagdverhalten entlang der Straßenlaternen erfolgte.</p>



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
		<p><i>Haselmaus</i></p> <p>Aufgrund der umgebenden Heckenstrukturen wurde ebenfalls ein potentiell Vorkommen von Haselmäusen mittels Nesttubes untersucht. Eine Besiedlung im Untersuchungsgebiet wurde jedoch nicht festgestellt.</p> <p>Insgesamt besteht somit für die planungsrelevanten Arten Rauchschnalbe, Haussperling, Breitflügelfledermaus, kleiner Abendsegler und Bartfledermaus eine funktionale Beziehung zur Planzone. Da es sich bei Rauchschnalben um eine Art mit schlechtem Erhaltungszustand U2 handelt, muss im Zuge nachgeschalteter Prozeduren (Anfrage auf Naturschutzgenehmigung) ein artenschutzrechtlichen Aufwertungsfaktor für die gesamte Fläche berücksichtigt werden.</p> <p><b>Art.21 NatSchG:</b></p> <p><i>Vögel</i></p> <p>Das Einfamilienhaus stellt mit den zahlreichen Einflugsöffnungen einen nutzbaren Lebensraum für geschützte Arten dar. Im Zuge der beauftragten Detailstudie wurde daher untersucht, ob eine essentielle Bedeutung für die lokale Fauna vorliegt, welche aufgrund eines Brutpaares der Rauchschnalben nachgewiesen wurde. Da Rauchschnalben innerhalb von Gebäuden brüten, müssen vor Gebäudeabriss CEF-Maßnahmen umgesetzt werden. Eine essentielle Bedeutung des Nahrungssuchraumes liegt hingegen nicht vor, da Rauchschnalben aufgrund ihrer hohen Mobilität während der Nahrungssuche sehr flexibel auf lokale Gegebenheiten und kurzfristig ergiebige Nahrungsquellen reagieren.</p> <p><i>Fledermäuse</i></p> <p>Fledermausquartiere sind aufgrund der fehlenden vertikalen Strukturen auf der Fläche selbst nicht mehr vorhanden, jedoch wurde in einem benachbarten Gebäude ein Quartier der Zwergfledermaus mit Bezug zur Prüffläche nachgewiesen. Eine essentielle Bedeutung wurde jedoch nicht konstatiert. Trotz der regelmäßigen Transferflüge stellt die Planzone aufgrund der fehlenden Strukturen keine Leitlinienfunktion dar, sodass eine Betroffenheit nach Art. 21 NatSchG nicht vorliegt.</p>



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
		<p>Neben der Umsetzung der CEF-Maßnahmen (Ersatz der Brutstätte), ist bei der Baufeldfreimachung und dem Abschieben des Oberbodens prinzipiell die allgemein gültige Rodungsperiode (Art. 17 (6) NatSchG) zu achten, um eine Betroffenheit des Art. 21 des NatSchG 2018 zu vermeiden.</p> <p>Auf Basis der Ergebnisse der Detailstudie wird die Identifikation der Planzone nach Art. 17/21 empfohlen, um auf die artenschutzrechtlichen Belange zu verweisen.</p> <p><b>Art.32 NatSchG:</b> Unmittelbar nördlich der Prüffläche erstreckt sich das europäische Schutzgebiet „<i>Région de Junglinster</i>“ (LU0002015). Um eine Überschneidung mit den Schutzgebietsgrenzen zu vermeiden, wurde der Bauperimeter nicht Parzellenscharf gewählt, sondern unmittelbar angrenzend an das Schutzgebiet. Auf Basis der bisherigen PAP-Planung (BEST ingénieurs conseils, 2021) ist eine Eingrünung mittels Baumpflanzungen entlang der nördlichen Planzonengrenze vorgesehen. Aus Sicht die Wahrung der Schutzziele des Natura 2000-Gebietes sowie in Hinblick auf den generellen Artenschutz ist dies zu befürworten, da somit neue Leitlinienstrukturen etabliert werden können, welche den PAP zum Schutzgebiet hin sowie zum Offenland abschirmen. Die erste Phase der FFH-VP liegt als Anhangsdokument der UEP bei; auf dieses Dokument sei daher an dieser Stelle verwiesen. Das FFH-Screening kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele, die Zielarten und Habitats des Schutzgebietes durch die Planumsetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass eine Unbedenklichkeit nur unter der Voraussetzung gegeben ist, dass zukünftig keine Erweiterungen in Richtung Norden in das Schutzgebiet hinein erfolgen. Dies schließt ebenfalls Erweiterungen von Privatgärten mit ein, wie es rund 200 m westlich im Bereich des PAP „Junkerwiss“ erfolgt ist.</p>
Schutzgut Boden	nein	<p>Die Planzone kennzeichnet sich durch mesophiles Grünland und wird seit mindestens 10 Jahren als Mähwiese bzw. Weidefläche genutzt. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit wird die Bodengüte mit <i>good</i> bewertet (ASTA 2017). Im Falle einer Planrealisierung kann die Zone nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Aufgrund des mäßigen Versiegelungsgrades einer HAB-1-Bebauung, sind jedoch nur geringfügige Beeinträchtigungen durch den Verlust des belebten Oberbodens und dessen Funktionen im Naturhaushalt zu erwarten.</p> <p>Es sind keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen auf dem Plangebiet verzeichnet (CASIPO 2022).</p> <p>Auch die Bodenerosionskarten verweisen auf kein erhöhtes Risikopotential für die Prüffläche (Geoportail/ASTA 2022).</p>

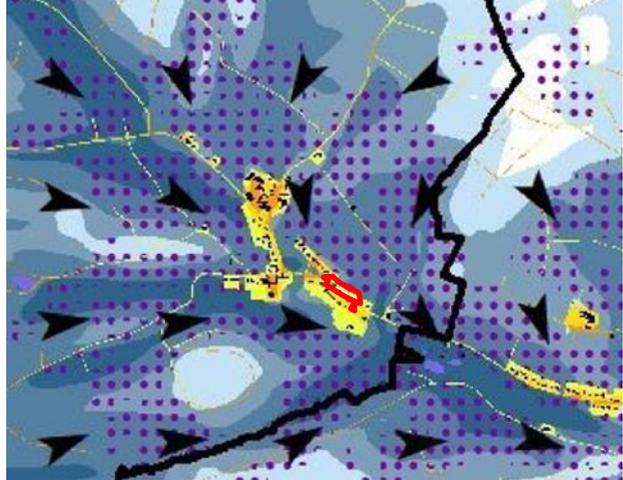


Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
		Insgesamt sind die Effekte auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich zu bewerten.
Schutzgut Wasser	nein	<p>Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzzonen sind durch die Planung nicht direkt beeinflusst. Eine leicht erhöhte Starkregengefahr ist lediglich sehr kleinräumig im äußersten Osten der Prüffläche entlang der Planzonengrenze vorhanden (Geoportail 2022).</p> <p>Durch die mäßige Versiegelung der Zone im Falle einer Bebauung mit Einfamilienhäusern, ist prinzipiell ein geringfügiger Anstieg an Oberflächenwasser zu erwarten. Dem sollte durch ein angepasstes Siedlungswassermanagement begegnet werden. Auf Basis der vorläufigen PAP-Planung erfolgt in diesem Sinne die Ausweisung eines Bereiches für Retentionsmaßnahmen im Osten der Planzone.</p> <p>Auf Grundlage von Erfahrungen zum PAP „Junkerwiss“, welcher sich 200 m westlich zur jetzigen Planzone befindet, ist bei Starkregenereignissen jedoch mit einem erhöhten Oberflächenabfluss zu rechnen. Da dies zu Gebäudeschäden führen kann, ist bei der Konzeption des PAP „In der Schleid“ eine ausreichend dimensionierte Außengebietsentwässerung zu berücksichtigen. Anfallendes Regenwasser bei Starkregenereignissen kann beispielsweise durch einen funktionalen Graben aufgefangen werden. Ergänzend wird empfohlen Wege und Parkplätze nur teilzuversiegeln (z.B. Schotter, Pflastersteine), um die Regenwasserinfiltration zu fördern. Die Installation von extensiven Gründächern wird ebenfalls befürwortet. Insgesamt sind potentielle Effekte als unerheblich zu bewerten.</p>



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
		 <p data-bbox="734 890 1178 919">Starkregenfahrenkarte (Geoportail 2022)</p>
Schutzgut Klima und Luft	nein	<p data-bbox="734 948 2067 1161">Auf Basis der Klimaanalysekarten (Geo-net &amp; LIST 02/2021) liegt die Prüffläche in einem Kaltluftentstehungsgebiet, womit sich auch eine erhöhte bioklimatische Bedeutung aufgrund des Kaltluftabflusses in Richtung der Siedlung ergibt. Diese Funktion wird durch eine Versiegelung des Areals nur sehr geringfügig beeinträchtigt. Signifikante Änderungen des lokalen Kleinklimas oder der Luft sind durch eine primäre Bebauung mit Einfamilienhäusern nicht zu erwarten. Eine Minimierung des Versiegelungsgrades sowie eine angepasste Durchgrünung werden jedoch als förderlich für das lokale Kleinklima erachtet.</p> <p data-bbox="734 1187 1420 1216">Insgesamt sind potentielle Effekte als unerheblich zu bewerten.</p>



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
		<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p style="text-align: center;">Klimaökologische Situation in Rodenbourg (Planungshinweiskarte) (Geo-net &amp; LIST 02/2021)      Klimaökologische Situation in Rodenbourg (Klimaanalysekarte) (Geo-net &amp; LIST 02/2021)</p>
Schutzgut Landschaft	<b>nein</b>	<p>Mit zukünftiger Bebauung der Planfläche erfolgt eine Extension des Siedlungskörpers, womit ein Eingriff in die offene Grünfläche stattfindet. Folglich wird sich die Ortsrandlage durch die Erweiterung des Bauperimeters geringfügig verändern. Relativierend ist jedoch aufzuführen, dass im Zuge der genehmigten Ausweisung der östlich benachbarten Parzelle 284/1379 eine Baulücke entstanden ist. Folglich handelt es sich bei dem PAP „In der Schleid“ um einen sinnhaften urbanistischen Lückenschluss, welcher sich in die Gesamtentwicklung der Ortschaft Rodenbourg einbindet.</p> <p>Laut der vorläufigen PAP-Planung (BEST ingénieurs conseils, 2021) werden die Privatgärten nach Süden in Richtung der bestehenden Gärten ausgerichtet, womit ein Grüngürtel entsteht. Da jedoch somit die Häuser sowie die Zufahrtsstraße an das Offenland grenzen, sollte eine Eingrünung mittels mittel- bis hochstämmigen Bäumen umgesetzt werden, um die landschaftliche Integration zu fördern. Dem wird bereits auf Basis der PAP-Planung Rechnung getragen, wobei die Bäume jedoch aktuell außerhalb des PAP in der <i>Zone verte</i> graphisch dargestellt wurden. Prinzipiell ist es vertretbar die Bäume auf die Planzonengrenze zu setzen, sofern Konflikte mit angrenzenden Parzellen aufgrund des durchwurzelbaren Raums vermieden werden. Ein Abstand von rund 2-3 m zur benachbarten Parzellengrenze sollte demnach geachtet werden. Zudem</p>



Gemeinde Junglinser, Ortschaft Gonderange, ModifPAG, Groebierg	erhebliche Beeinträchtigung ja / nein	Beschreibung der Auswirkungen sowie der verwendeten Unterlagen / Datenquellen (erhebliche und nicht erhebliche Auswirkungen)
	ja	<p>wird mittels der Ausweisung einer <i>Servitude d'urbanisation – intégration paysagère</i> im PAG <i>projet</i> auf Maßnahmen zur weiteren landschaftlichen Integration verwiesen. Auf dem schmalen Grünstreifen wird die Anpflanzung von Hecken als ergänzende Maßnahme empfohlen, was ebenfalls bereits in der vorläufigen PAP-Planung umgesetzt wurde. Entsprechend werden durch die Schaffung von potentiellen Brutplätzen, Leitstrukturen und einer effektiven Abschirmung Synergien zum FFH-Schutz gefördert.</p> <p>Als positiv erachtet wird die vorgesehene Baumpflanzung auf den öffentlichen Flächen des PAP, was zu einer Durchgrünung der Wohnsiedlung beiträgt.</p> <p>Die Erweiterung des Bauperimeters selbst hat demnach keinen nachhaltig negativen Einfluss auf das Landschaftsbild.</p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nein	<p>Die Planfläche liegt laut INRA nicht in einem Bereich mit bekannten archäologischen Fundstätten. Aufgrund der Flächengröße von mehr als 0,3 ha, ist eine Kontaktierung der INRA über die Inanspruchnahme und die Durchführung von archäologische Stichprobenuntersuchungen jedoch zwingend erforderlich.</p> <p>Der südöstliche Bereich des Prüffläche befindet sich bereits in einer Zone HAB-1, welche als „<i>Secteur protégé de type „environnement construit“</i>“ ausgewiesen ist.</p> <p>Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p>
Sonstige	nein	Keine sonstigen erheblichen Effekte zu erwarten.



<b>Analyse der Erheblichkeit potenzieller Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b> Auswerten		Wirkungen von / durch												
		Flächenanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung ( Landschaftsräume, Wildtierkorridore, Frischluftschneisen etc. )	Geländeveränderungen, Trenn- oder Barrierewirkung etc.	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Störfaktoren wie Lärm, Erschütterung, Licht, menschliche Aktivität, elektrische und magnetische Felder, etc.	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Schadstoffe jeglicher Art und Abwasser ( Altlasten, Kanalarzlastung, etc)	visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen, etc.)	Anhäufen von Auswirkungen	Sonstige Effekte	
<b>Betrifft: Gemeinde Mondercange, Ortschaft Rodenbourg, ModifPAG, In der Schleid</b>														
<b>Zeichenschlüssel</b>														
I - nicht betroffen														
II - geringe Auswirkung														
III - mittlere Auswirkung														
IV - hohe Auswirkung														
V - sehr hohe Auswirkung														
Wirkungen auf	Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Gesundheit u. Wohlbefinden	II	II	I	I	I	I	I	I	III	I	I	I
		Wohnen	II	II	I	I	I	I	II	II	III	I	II	I
		Erholen	II	II	I	I	I	I	II	II	III	I	II	I
		Land- und Forstwirtschaft	III	III	I	I	I	I	I	II	III	I	II	I
		Mobilität	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Tiere	III	III	III	III	I	III	I	I	I	I	II	I
		Pflanzen	II	II	II	II	II	II	II	II	I	I	II	I
		Lebensräume	III	III	III	III	II	III	II	II	I	I	II	I
		national (Art 17) und EU geschützte Lebensräume	III	III	III	III	I	III	II	II	I	I	II	I
		national und EU geschützte Tiere und Pflanzen	III	III	III	III	I	III	II	II	I	I	II	I
	Schutzgut Boden	Bodenqualität	III	III	I	I	II	I	I	II	I	I	II	I
		Schutzgut Wasser	Grundwasser	I	II	I	I	II	I	II	I	I	I	II
	Oberflächenwasser		II	II	I	I	II	I	II	I	I	I	II	I
	Überschwemmungsgebiete		I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Trinkwasserschutzgebiete		I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	Schutzgut Klima und Luft	Luft	II	II	II	I	II	I	II	II	I	I	II	I
		Meso- und Mikroklima	II	II	II	I	II	I	II	II	I	I	II	I
	Schutzgut Landschaft	Landschaftsbild	III	III	I	I	I	I	I	I	III	I	I	I
		Stadtbild / Ortsbild	III	III	I	I	I	I	I	I	III	I	I	I
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Sachgüter	III	III	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Kulturgüter		III	III	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	
Sonstige	Kumulative Effekte	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	



## 4 Vorläufige Ökobilanzierung

Die ökologische Wertigkeit des Eingriffsbereichs wird basierend auf dem Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018 sowie den hiermit verbundenen Großherzoglichen Verordnungen ermittelt und bewertet.

Aus umwelt- und artenschutzrechtlicher Sicht besteht eine regelmäßige Nutzung der Fläche für lokale Arten (MILVUS GmbH 2022). Entsprechend wird die Fläche somit nach Art 17 des Habitatschutzes gewertet. Demgemäß ist eine Aufwertung im Rahmen der EcoPoints-Bilanzierung erforderlich. Aufgrund des Vorkommens und der regelmäßigen Nahrungssuche durch Rauchschwalben wird der Faktor U2 herangezogen.

Dennoch soll im Folgenden kurz eine überschlägige Bilanzierung des Ausgangszustandes dargestellt werden:

Code (OCSOL)	Biotoptyp	Grundwert (pro m <sup>2</sup> )	Aufwertung (pro m <sup>2</sup> )	Begründung zur Aufwertung	Gesamt Bestandswert (pro m <sup>2</sup> )	Fläche (m <sup>2</sup> ) Bestand	Ökopunkte Bestand
53 (3.5.3.)	Extensivgrünland - Wiesen und Weiden mit wiesentypischen Kräutern und Gräsern	16	10	Habitatnutzung	26	1.500	39.000
59 (3.5.5.)	Intensivgrünland	9	10	Habitatnutzung	18	3.000	54.000
<b>Summe</b>							<b>93.000</b>



## 5 Gesamtbewertung

Die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zur *Modification ponctuelle "In der Schleid"* zeigt, dass durch die geplante Maßnahme zur Umklassierung einer Fläche der *Zone verte* (AGR, *Zone agricole*) in eine *Zone d'Habitation 1* (HAB-1, PAP NQ) mit Impakten auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ einhergeht. Die Gemeinde Junglinster hat zur Achtung und Abklärung der artenschutzrechtlichen Aspekte bereits im Vorfeld eine faunistische Detailstudie bei den Artenexperten MILVUS GmbH beauftragt, welche im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Es erfolgt die Erfassung von Brutvögeln, Großvögeln (Milane) sowie von Fledermäusen. Ebenfalls wurden Haselmausnester im direkten Umfeld ausgegangen. Es wurde hierbei ein funktionaler Bezug der Fläche für Vögel und Fledermäuse nachgewiesen. Auf Basis der Studienergebnisse wird eine Identifizierung der Planzone nach Art. 17 und Art. 21 NatSchG empfohlen.

Eine nachteilige Beeinträchtigung des Schutzgebietes „*Région de Junglinster*“ (LU0002015) wurde im Zuge des FFH-Screenings (Luxplan S.A. 2022, siehe Anhang) nicht festgestellt.

Insgesamt kann geschlussfolgert werden, dass sich die betrachtete Planzone im südlichen Ortsrandbereich von Rodenbourg grundsätzlich zur Bebauung eignet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um zum eine Perimetererweiterung handelt. Artenschutzrechtliche Aspekte werden mittels spezifischer Maßnahmen im Rahmen nachgeschalteter Prozeduren (Anfrage auf Naturschutzgenehmigung) berücksichtigt, sodass ein nachhaltig negativer Impact ausgeschlossen werden kann.

**Aus Sicht des SUP-Büros ist die Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit der vorliegenden ersten Phase, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), abgeschlossen. Demgegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass die Ausweisung von neuen Wohngebieten gemäß dem SUP-Leitfaden zwangsläufig mit der Ausarbeitung einer zweiten Phase der SUP, die Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP), einhergeht.**

# Anhang

